



STADT EIBELSTADT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER KONSTITUIERENDE SITZUNG - STADTRATSSITZUNG NR. 04

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Eibelstadt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schenk, Markus 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Amling, Anna-Lena
Brandl, Katharina, Dr.
Breunig, Jürgen
Geißler, Martin
Geißler, Matthias
Herrmann, Mathias
Kunkel, Jochen
Machnig, Benedikt
Prozeller, Katharina
Rothermel, Monika
Schröder, Martin
Sebold, Stefan
Trautner, Julius
Zürn, Joachim

Schriftführer

Wethmüller, Alex

Verwaltung

Schmidt, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Haas, Edmund
Seynstahl, Marco

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen
3. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
4. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Festlegung der weiteren Stellvertretung
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026 –öffentlicher Teil-
8. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters
9. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters
10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
11. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters
12. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
13. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters
14. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Eibelstadt
15. Bildung von Ausschüssen
16. Bestellung von Mitgliedern in verschiedene Institutionen
17. Bestellung von Beauftragten für Jugend, Senioren, Familien und Städtepartnerschaft
18. Neuerlass der Entschädigungssatzung
19. Vorschlag zur Bestellung des Ersten sowie Zweiten Bürgermeisters / Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin / zum Eheschließungsstandesbeamten durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
20. Sonstiges

1. Bürgermeister Markus Schenk eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung - Stadtratssitzung Nr. 04, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neuen Stadratsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind alle Stadratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Folgende Stadratsmitglieder wurden neu gewählt und werden vereidigt:

- Amling, Anna-Lena
- Rothermel, Monika
- Sebold, Stefan
- Trautner, Julius

Die o.g. Mitglieder sprechen dem ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. In der vergangenen Amtsperiode 2020-2026 wurde ein zweiter Bürgermeister und eine dritte Bürgermeisterin gewählt.

Seitens des Stadtrates ist daher zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen. Jedem anwesenden Mitglied des Stadtrates wird hierzu ein Stimmzettel mit allen wählbaren Stadträten übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Herr Geschäftsleiter Schmidt das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel, davon waren 0 Stimmen ungültig.

Von diesen abgegebenen Stimmen entfielen auf

<u>Martin Geißler</u>	13 Stimmen
<u>Jürgen Breunig</u>	1 Stimme
<u>Jochen Kunkel</u>	1 Stimme

Somit wurde Martin Geißler zum Zweiten Bürgermeister gewählt.
Stadtrat Martin Geißler nimmt auf Befragen die Wahl zum Zweiten Bürgermeister an.

Zur Kenntnis genommen

4. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen. Jedem anwesenden Mitglied des Stadtrates wird hierzu ein Stimmzettel mit allen wählbaren Stadträten übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Herr Geschäftsleiter Schmidt das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 15 Stimmzettel, davon waren 0 Stimmen ungültig.

Von diesen abgegebenen Stimmen entfielen auf

<u>Katharina Brandl</u>	9 Stimmen
<u>Martin Schröder</u>	4 Stimmen
<u>Jochen Kunkel</u>	2 Stimmen

Somit wurde Katharina Brandl zur Dritten Bürgermeisterin gewählt.
Stadträtin Katharina Brandl nimmt auf Befragen die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin an.

Zur Kenntnis genommen

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz haben die weiteren Bürgermeister einen Diensteid zu leisten. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Die Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters Martin Geißler entfällt, da er bereits in vorheriger Amtszeit als Bürgermeister vereidigt wurde.

Dritte Bürgermeisterin Katharina Brandl spricht dem Ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

6. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von den weiteren Bürgermeistern in Ihrer Reihenfolge vertreten. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Stadtrat gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung aus der Mitte der Stadtratsmitglieder.

In der Geschäftsordnung des Stadtrates von 2020 bis 2026, war diesbezüglich bisher folgendes geregelt:

„Für den Fall der Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

- Fraktionsvorsitzende der Grünen
- Stadtratsmitglied der FDP“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weiteren Stellvertreter, wie folgt festzulegen:

- Fraktionsvorsitzender der UBE
- Fraktionsvorsitzender der CSU

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister erhält neben der Besoldung (Art. 45 Abs. 1 KWBG) eine Dienstaufwandsentschädigung. Diese Dienstaufwandsentschädigung soll die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen entschädigen (Art. 46 Abs. 1 KWBG). Diese muss sich innerhalb der in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträge halten.

Bei kreisangehörigen Gemeinden reicht der Rahmensatz von 471,24 € bis 1.283,59 €. Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung erfolgt zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss. Das Einvernehmen des Beamten ist nicht erforderlich.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters betrug am 30.04.2026 665,79 €.

Bei Änderungen der Verhältnisse vor Ort während der Amtszeit, ist eine Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung nach oben sowie nach unten jederzeit durch Beschluss möglich. Hier gibt es keine Besitzstandsregelung.

Beschluss:

Der Stadtrat setzt die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters ab 01.05.2026 auf monatlich 665,79 Euro fest.

Erster Bürgermeister Schenk hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

9. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In den vergangenen beiden Legislaturperioden (2014-2026) hat der Erste Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro erhalten.

Eine Anpassung dieser Pauschale fand bisher nicht statt. Die allgemeine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 BayRKG wurde hingegen in den letzten Jahren von 0,30 Euro/km auf 0,40 Euro/km angehoben. Unter Berücksichtigung dieser Steigerung wäre eine Anhebung der monatlichen Pauschale auf 330,00 Euro sachgerecht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt dem Ersten Bürgermeister ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 330,00 Euro zu zahlen.

Erster Bürgermeister Schenk hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

10. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung den Zweiten Bürgermeister in Eibelstadt richtete sich in der Vergangenheit nach der Besoldung des Ersten Bürgermeisters. Es wurde in der Vergangenheit festgesetzt, dass der Zweite Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters erhält.

Durch diese Aufwandsentschädigung wurde ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhielt der Zweite Bürgermeister 1/30 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Stadtrat Eibelstadt beschließt, dem Zweiten Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters auszuzahlen. Durch diese Aufwandsentschädigung ist ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhält der Zweite Bürgermeister 1/30 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters.

Zweiter Bürgermeister Martin Geißler hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

11. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Zweite Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Zweiten Bürgermeister ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters zu zahlen.

Zweiter Bürgermeister Martin Geißler hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

12. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung für die Dritte Bürgermeisterin in Eibelstadt richtete sich in der Vergangenheit nach der Besoldung des Ersten Bürgermeisters. Es wurde in der Vergangenheit festgesetzt, dass die Dritte Bürgermeisterin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Besoldung des Ersten Bürgermeisters erhält.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich der Einsatz der Dritten Bürgermeisterin auf wenige Tage im Jahr beschränkt.

Die Entschädigung hat sich nach der besonderen Inanspruchnahme zu richten.

Beschluss:

Der Stadtrat Eibelstadt beschließt, der Dritten Bürgermeisterin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/60 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters auszus zahlen.

Durch diese Aufwandsentschädigung sind 6 Tage Vertretungszeit pro Jahr abgegolten.

Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhält die Dritte Bürgermeisterin 1/30 der Besoldung des Ersten Bürgermeisters.

Dritte Bürgermeisterin Katharina Brandl hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

13. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Stadtrat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Dritte Bürgermeisterin eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/30 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Dritten Bürgermeisterin ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/60 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters zu zahlen.

Dritte Bürgermeisterin Katharina Brandl hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14 Persönlich beteiligt: 1

14. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Eibelstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat muss sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Geschäftsordnung geben. Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Geschäftsordnung anhand des Musters vom Bayerischen Gemeindetag für den Stadtrat Eibelstadt erarbeitet. Dieser Entwurf liegt allen Stadtratsmitgliedern vor.

Die Geschäftsordnung wird vom Geschäftsleiter Schmidt vorgestellt.

Die Geschäftsordnung wird dem Stadtrat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Eibelstadt. Die Geschäftsordnung, die als Anlage der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

15. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Zur Erledigung seiner Aufgabe kann der Stadtrat ständige Ausschüsse bestellen. Nach Art. 31 der Gemeindeordnung können hierfür vorberatende oder beschließende Ausschüsse gebildet werden.

In den Ausschüssen sind die vom Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer Verfahren verteilt.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurden in der Geschäftsordnung folgende vorberatende Ausschüsse festgelegt:

- den Haupt- und Finanzausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister
und **zehn** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Bauausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister
und **neun** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus **sieben** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Weiter wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt in der Geschäftsordnung festgelegt, einen beschließenden Ferienausschuss zu bilden:

- Ferienausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister
und **vier** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,

Seitens der einzelnen Fraktionen sind für die Besetzung der Ausschüsse Vorschläge eingegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss

10 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
CSU	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
CSU	Prozeller Katharina	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
CSU	Trautner Julius	Seynstahl Marco	Haas Edmund	Breunig Jürgen
Grüne	Zürn Joachim	Rothermel Monika		
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Rothermel Monika		
FDP	Kunkel Jochen			
UBE	Schröder Martin	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	
UBE	Sebold Stefan	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	
UBE	Geißler Matthias	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	

Bauausschuss

9 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Machnig Benedikt	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
CSU	Breunig Jürgen	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
CSU	Haas Edmund	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
CSU	Seynstahl Marco	Geißler Martin	Prozeller Katharina	Trautner Julius
Grüne	Rothermel Monika	Zürn Joachim		

Grüne	Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim		
UBE	Schröder Martin	Geißler Matthias	Sebold Stefan	
UBE	Herrmann Mathias	Geißler Matthias	Sebold Stefan	
UBE	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias	Sebold Stefan	

Rechnungsprüfungsausschuss

7 Mitglieder

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Prozeller Katharina
CSU	Breunig Jürgen	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Prozeller Katharina
CSU	Trautner Julius	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Prozeller Katharina
Grüne	Zürn Joachim	Rothermel Monika	Dr. Brandl Katharina	
FDP	Kunkel Jochen			
UBE	Sebold Stefan	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias
UBE	Schröder Martin	Herrmann Mathias	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	Sebold Stefan
stv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	Kunkel Jochen

Ferienausschuss

4 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Machnig Benedikt	Breunig Jürgen	Haas Edmund
CSU	Trautner Julius	Machnig Benedikt	Breunig Jürgen	
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim	Rothermel Monika	

UBE	Sebold Stefan	Herrmann Mathias	Schröder Martin	Amling Anna-Lena
------------	---------------	------------------	-----------------	------------------

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

16. Bestellung von Mitgliedern in verschiedene Institutionen

Sachverhalt:

Die Stadt Eibelstadt ist in verschiedenen Organisationen / Institutionen vertreten. Seitens des Stadtrates sind die Vertreter zu benennen.

Außer bei der Besetzung der Gemeinschaftsversammlung ist das Spiegelbildlichkeitsgebot, sprich das Stärkeverhältnis, des Stadtrates bei der Besetzung dieser Gremien **nicht zwingend anzuwenden**.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Gremien wie folgt zu besetzen:

Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

4 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
CSU	Geißler Martin	Seynstahl Marco	Breunig Jürgen	Prozeller Katharina
CSU	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco	Breunig Jürgen	Prozeller Katharina
Grüne	Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim	Rothermel Monika	
UBE	Schröder Martin	Geißler Matthias	Amling Anna-Lena	Sebold Stefan

Bücherei Kuratorium

1 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Prozeller Katharina	Breunig Jürgen	Haas Edmund

Kindergartenverwaltungsrat

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Trautner Julius	Haas Edmund	Machnig Benedikt	Prozeller Katharina
Schröder Martin	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias	Sebold Stefan

Kindergartenbauausschuss

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Trautner Julius	Haas Edmund	Machnig Benedikt	Prozeller Katharina
Schröder Martin	Amling Anna-Lena	Geißler Matthias	Sebold Stefan

Zweckverband Abwasserbeseitigung Randersackerer Gruppe

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Haas Edmund	Geißler Martin	Machnig Benedikt	Seynstahl Marco
Herrmann Matthias	Sebold Stefan	Geißler Matthias	Amling Anna-Lena

Tourismusverband MainDreieck

2 Vertreter + Erster Bürgermeister

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter
Machnig Benedikt	Breunig Jürgen	Geißler Martin	Trautner Julius
Zürn Joachim	Rothermel Monika	Dr. Brandl Katharina	

Mittelschulverband Ochsenfurt

Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

17. Bestellung von Beauftragten für Jugend, Senioren, Familien und Städtepartnerschaft

Sachverhalt:

Die Stadt Eibelstadt hat in der Vergangenheit verschiedene Beauftragte bestellt.

In der neuen Legislaturperiode soll dies auch wieder erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Beauftragten wie folgt zu besetzen:

Jugendbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Seynstahl Marco	Trautner Julius
Rothermel Monika	Zürn Joachim
Geißler Matthias	Schröder Martin

Seniorenbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Haas Edmund	Geißler Martin
Dr. Brandl Katharina	Zürn Joachim
Herrmann Matthias	Sebold Stefan

Familienbeauftragte

3 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Machnig Benedikt	Breunig Jürgen
Zürn Joachim	Rothermel Monika
Amling Anna-Lena	Schröder Martin

Städtepartnerschaft - Beauftragte

2 Beauftragte

Mitglied	1. Vertreter
Prozeller Katharina	Breunig Jürgen
Sebold Stefan	Geißler Matthias

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

18. Neuerlass der Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Mitgliedern des Stadtrates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Die Satzung wurde dem Stadtrat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Entschädigungssatzung. Die Satzung, die als Anlage der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtrat Herrmann beantragt das Sitzungsgeld von 40,00 € auf 50,00 € festzusetzen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 13 Anwesend: 15

1. Bürgermeister Schenk beantragt das Sitzungsgeld bei 40,00 € zu belassen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

1. Bürgermeister Schenk beantragt die Fraktionssprecherpauschale bei 60,00 €, die Entschädigung für Selbstständige und die Entschädigung für Hilfskräfte bei 20,00 € zu belassen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

1. Bürgermeister Schenk beantragt den einmaligen Zuschuss für mobile Endgeräte auf 400,00 € zu erhöhen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Über den Sachverhalt hat der Stadtrat wie folgt abgestimmt:

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

**19. Vorschlag zur Bestellung des Ersten sowie Zweiten Bürgermeisters /
Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin / zum
Eheschließungsstandesbeamten durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt**

Sachverhalt:

Die Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (30.04.2026). Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort. Zuständig für die Entscheidung ist die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt.

Es ist deshalb erforderlich, dass der Stadtrat den Ersten und den Zweiten Bürgermeister zur Bestellung als Standesbeamten für Eheschließungen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorschlägt, soweit diese weiterhin Eheschließungen vornehmen sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Markus Schenk zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Der Stadtrat beschließt Herrn Zweiten Bürgermeister Martin Geißler zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

20. Sonstiges

Terminfindung für Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtrat Sebold fragt an, einen Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss auszumachen.
1. Bürgermeister Schenk teilt mit, dass die Stadträte den Termin nach der Sitzung ausmachen können.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Schenk
1. Bürgermeister

Alex Wethmüller
Schriftführung